Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sachs.

Nº 25.

Erscheint jeben Donnerstag.

21. Juni 1838.

Das ehrliche Begräbniß und das Sächs. Mandat vom 20. November 1779 *)..

I. Entgegnung.

Vor einiger Zeit habe ich mich unterfangen, den Lesern dieses Blattes die Art und Weise mitzutheilen, wie man einen Gelbstmorder, der in Falkenstein zwar wohnhaft, aber im Sprengel der Gerichte zu Dorfstadt des Todes verblichen war, zur Ruhe ge= bracht hatte. Und da kurz vorher zwei Gelbstmorder, die zwar ebenfalls in Falkenstein gelebt, aber im Sprengel der Gerichte zu Falkenstein (oder Ober= lauterbach, denn Beide haben so gut wie Einen Ge= richtsverwalter) gestorben waren, ein anderes Be= grabniß genoffen hatten, so erlaubte ich mir dabei damals die Frage aufzuwerfen: was in dieser Ange= legenheit Rechtens sei? Darüber hat sich nun der eine Gerichtsverwalter ergrimmt, mich "grober Un= wahrheiten" bezüchtigt, mir vorgeworfen, daß mir mehr "daran, meine aufgerafften Ansichten über die Sache in einem offentlichen Blatte gedruckt zu seben" als "an der Wahrheit gelegen gewesen," und solches Alles und noch mehres Andre durch eine sogenannte "Berichtigung" in Mr. 19 des Woigtl. Anzeigers an's Licht gefordert.

Die gegenwärtige all gemeine Ueberschrift einer speciellen Entgegnung auf frühere Vorgänge haben wir beswegen geswählt, weil wir unser in Nr. 17 gegebenes Versprechen lösen und über die vorliegende Angelegenheit — abgesehen von dem hier besprochenen besonderen Falle — einige Besmerkungen nachtragen wollen. D. Redakzion.

So wenig ich nun, als ich das erste Mal über diese Sache schrieb, die Absicht hatte, die Wahrheit zu entstellen, oder irgend einem Beamten Ungebubra liches zu sagen oder "meine aufgerafften Ansichten gedruckt zu lesen;" eben so wenig kann ich jetzt, wie auch meine Entgegnung ausfalle, zu der "Berich= tigung" des Herrn Gerichtsdirektor Adler in Plobn ganzlich stillschweigen. Run ift mir zwar recht wohl exinnerlich, daß Herr 2c. Abler gleich in den ersten Zeiten seiner "Berichtigung" uns anzeige, bag er bas Aldorfer Wochenblatt "nicht mithalt," und daß es daher wieder vom "Zufall" abhängen wird, ob dem Herrn zc. Adler dieser mein Nachtrag werde befannt werden, oder nicht. Allein ich muß es deffenungeachtet auf diesen Zufall ankommen laffen, und kann, um meine gelehrten Produkte über diesen Gegenstand gedruckt zu lesen, ein anderes Blatt schon um des= willen nicht wählen, weil ich eines Theils durch mein erstes Auftreten in selbigem mit den lieben Lefern schon Bekanntschaft gemacht, und weil ich andern Theils unter meiner ersten Lieferung mit Bergnugen gelesen habe, daß die geehrte Redakzion "meine aufgerafften Un= fichten" noch mit Zusätzen bereichern will. Allso -"ergreift die Waffen, legt Euch aus" u. f. w.

Wenn ich der "Berichtigung" Schritt für Schritt folge, so will ich zuförderst zugeben, daß die Punkte 1 und 2, bei welchen man mir "grobe Unwahrheisten" vorwirft, etwas anders sich verhalten, als von mir angegeben worden, obwol es mit der Grobheit des Unwahren gerade nicht so arg ist. Ich will also

zugeben, daß der Leichnam nicht bis zur Ankunft des Gerichtsverwalters auf dem Teichdamme unbes deckt liegen geblieben ist; ich will auch zugeben, daß sich gegen den Herrn Gerichtsverwalter gerade Niesmand zur Uebernahme der Beerdigung erboten hat. Aber ich hoffe, darthun zu können, daß dessenunges achtet die Sache des Herrn "Berichtigers" nicht um ein Haar breit gewonnen hat.

Was das unbedeckte Liegenlassen des Leichnams anlangt, so habe ich darüber nochmals Erkundigung eingezogen, die Nachrichten lauten aber widersprechend, und es giebt jetzt noch Leute, die da fagen, mein erstes Anführen sei keine Unwahrheit. Indeß ich will darauf kein Gewicht legen, und habe daher ohne Weiteres Ja gesagt. Verweilen wir aber dabei noch einen Augenblick, so wird mir, wie es auch um diesen Punkt bewandt gewesen, der Herr Gerichtsverwalter wenigstens das zugestehen, daß mein Anführen bier= bei ihn, den Herrn Gerichtsverwalter, nicht im Min= desten verletzen konnte. Denn wenn das Unbedeckt fein nur bis zu seiner Ankunft gedauert hat, so muß er es ja abgestellt haben. Es ist aber das überhaupt nur Mebensache und gehört nicht eigentlich zu dem Beerdigungsakte. Das Mandat oder — die Humani= tat schreibt nur vor, wie es bei der Beerdigung sein son. Sonft — zu Ehren ber Humanitat — hatte man dann auch wünschen muffen, daß der entseelte Körper bis zur Beerdigung lieber irgendwo anders unterge= bracht, als auf dem Teichdamme liegen gelassen wors Den ware.

Mehr kommt auf den zweiten Punkt an. Allein wenn auch wirklich Niemand aus Falkenstein zum Träger sich angeboten hat, so würde es doch dem Herrn Gerichtsdirektor nicht schwer gefallen sein, solche Träger auch ohnebem zu erlangen. Denn es ist ja bekannt genug, und gewiß auch dem Herrn Berichtiger" nicht unbekannt, daß es in Falkenstein viele aufgeklarte und humane Leute giebt, und so gut Die beiden vorher unter Falkensteiner Gerichtsbar= keit gefallenen Gelbstmorder menschlich fühlende Herzen gefunden haben, so wurde man dem letzten auch nicht alle Humanitat versagt haben. Freilich — diese huma= nen Leute wollen gesucht sein und, für die Beerdi= gung zu sorgen, liegt ja den Gerichten ob. Es ist also im Ganzen genommen - für die Gerichte, heißt das — kein großer Unterschied, ob die Trager sich

angeboten haben, oder nicht; genug, wenn die Gerichte hatten welche haben wollen, bei einiger Bemühung wären sie gefunden worden. Nur hätte man sich freilich nicht blos an den Fallmeister wenden durfen.

Rum sagt zwar der Herr "Berichtiger," es batten nicht einmal die eigenen Kinder des Gelbstmorders mit Hand anlegen wollen. Alber was beweiset das für ihn und gegen mich? Nichts! Es beweiset hochstens, daß der letzte Gelbstmorder entartete, lieblose Kinder gehabt hat, oder solche Kinder, die nicht zu jenen vorurtheilsfreien Falkensteinern gehören, welche auch den gefallenen Menschen noch als ihren Brus der betrachten. Bielleicht haben auch jene Kinder ges fürchtet, Kosten zu bekommen, oder gerade mit dem Fallmeister nicht, oder nicht allein die Beerdigung besorgen wollen, oder was sonst. Genug von ihnen kann auf die übrige Einwohnerschaft unmöglich ge= schlossen werden, und dies um so weniger, als, wie gesagt, kurz vorher 2 Selbstmorder von gang gleicher Art bereits ihre Träger gefunden hatten. Bei dem letzten derselben nahmen sich meines Wissens die Angehörigen auch der Beerdigung in keiner Weise an.

Weiter kommt nun Herr zc. Adker auf das Man= dat von 1779 *). Allein in diese Region kann ich demselben nicht folgen. Ich bin, wie ich auf Ehr' und Reputazion versichern kann, kein Jurist und vers mag also nicht über die Auslegung alter Gesetze mit ihm zu certiren. Ob das alte Mandat von 1779 also die eine oder die andere Beerdigungsweise vorschreibt, mussen die Eingeweihten wissen. Aber zweierlei weiß ich ganz gewiß: 1) daß das Mandat von 1779 bald 60 Jahre alt ist und daß man vor 60 Jahren über Humanitat mitunter andere Begriffe hatte, wie jett, und — was noch mehr sagen will — 2) daß die 3 Falkensteiner Selbstmorder, welche im Laufe eines Jahres sich entleibt haben, alle zu Einer Klasse ge= hort haben. Haben also die beiden ersten ehrlich (wie man zu sagen pflegt) begraben werden können, jo muß es bei dem Letten auch möglich gewesen sein. Haben also die Falkensteiner Gerichte Recht, so konnen die Dorfstädter trot ihrer Berichtigung unmöglich Recht haben; haben sie aber wirklich Recht,

Die Rebatzion.

^{*)} Hierüber bas Rothige in unserem Nachtrage.

nun so haben die Falkensteiner Gerichte nicht Recht. Das ist ja auch nur der Hauptpunkt meines ersten Aufsatzes gewesen. Ich habe gefragt: was in dieser Sache Rechtens sei? und wollte wissen, warum in einer und derselben Stadt zweierlei Rechte gelzten können?

Wahrlich ich habe es bei dieser Frage gut gemeint; es war mir auch gar nicht darum zu thun, "meine Ansichten gedruckt zu lesen," denn ich mache keinen Anspruch auf das Pradifat eines Schriftstellers. Aber in so weit wird mir Jedermann Recht geben, daß der Standpunkt diefer Angelegenheit bei uns in Falkenstein nunmehr wieder um ein Bedeutendes ver= ruckt worden ist. Was weiß der große Haufen von den Spikfindigkeiten der alten (und neuen) Gesetze? Alber an die Thatsachen balt er sich. Nun weiß er, daß das ehrliche Begrabniß des ersten Gelbstmorders, von dem hier die Rede ist, durch militarische Hulfe hat erzwungen werden muffen und daß diejenigen, die damals Widerstand geleistet haben, mit Kriminal= strafen belegt worden sind, kann also nicht begreifen, wie in dem einen Falle das Grab (Loch?) gut genug fein foll, das in einem andern gang gleichen Falle von der Obrigkeit konsequent verweigert worden ift. Wenn diejenigen, die ihren Widerstand bei dem ersten Wegrabniß zu bereuen haben, solchemnach auf den Gedanken kommen, daß ihnen Webe geschehen, so darf das Miemanden Wunder nehmen, eben so wie es denn auch leicht begreiflich ist, daß diesenige Dbrigkeit, die, unter bem Borgeben, das Gefetz fet für ein ehrliches Begräbniß, solche Begegnisse herbei= geführt hat, nun erst recht ein schweres Spiel haben muß. ——

Das Mandat von 1779 kenne ich, wie gesagt, nicht, kenne daher auch, wie Herr zc. Aldler ganz richtig bemerkt, die Unterschiede nicht, die selbiges aufstellt. Auch kann ich nicht wissen, was die Akten über den wirklichen oder muthmaglichen Geisteszu= fand des Gelbsimorders enthalten. Aber ich bleibe dabei stehen, daß zwischen den beiden letzten Gelbst= morden und dem neusten kein Unterschied Statt ge= funden hat. Die beiden ersten Selbstmorder waren nicht mehr und nicht weniger wahnwißig, melancholisch und ihres Berstandes beraubt, als der Letzte. In einem gewissen Sinne ist es am Ende Jeder, der Hand an sich selbst legt und die Ordnung der Dinge stört, die der Allweise aufgestellt hat. Auch habe ich immer gegtaubt, daß man heutzutage bochstens nur die Verbrecher und Golche, die die Last des bosen Gewissens aus der Welt getrieben hat (insoweit man dies wissen kann), unter die freventlichen Gelbstmor= der rechnet und nur bei ihnen es mit der Berweige= rung des ehrlichen Begrabnisses strenge nimmt. Sollte denn aber ein Greis von 72 Jahren unter die freventlichen Gelbstmorder gerechnet werden, dem kein Mensch etwas Unrechtes nachzusagen weiß, der allgemein als ein braver Mann bekannt gewesen und ber wahrscheinlich im Gebete zu seinem Echopfer ge= storben ift, (benn als er aus dem Wasser gezogen wurde, waren die Sande noch zum Gebet gefaltet)? -

(Beschluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag, als am Johannisfeste, predigt Hr. P. Wimmer. In der St. Johannis : Kirche predigt Nachmitt. Hr. Diac. Steudel. Um Mittw. früh halt Hr. Diac. Steudel allgem. Beichte.

Geborne: 68) Mftr. Ehr. Glieb Naundorfs, B. u. Tuchmachers allh. S. Albin Gotthilf. 69) Abotph Gotthold Uhlmanns, B. u. Gerichtsdieners allh. T. Sidonie Henriette.

Filialfirde Elfter.

Kunftigen, den 2. Trinitatissonntag, predigt Herr Diac. Steudel.

Geborne: Joh. Christoph Ablers, Handarbeiters in Sohl T. Christiane Karoline.

Wiesenverpachtung. Es sollen die der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Wiesen auf heuriges Jahr wieder verpachtet werden und ist

gum Verpachtungstermine anberaumt worden. Wir laben dazu Pachtlustige hiermit ein und bemerken dabei, daß die kleineren Wiesssecke im Kaltenbach, auf dem Lienberge und in der Zeitelweide, sowie die Gerichtsdienerwiese Vorzmittags 11 Uhr auf hiesigem Interimsrathhause, die grös ßeren dagegen, nämlich die Stadts und Kreuzwiese, ins gleichen der Ziegelteich von Nachmittags 2 Uhr an an Ott und Stelle, und zwar wie im vorigen Jahre in kleineren Parzellen, verpachtet und bei der Stadtwiese der Anfang gemacht werden soll. Die Pachtbedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden. Uebrigens wird noch bemerklich gemacht, daß die auf den größeren

Wiesen befindlichen Heuschuppen im obigen Autzionster: mine mit versteigert werden sollen.

Adorf, am 18. Juni 1838.

Der Stadtrath baf. Tobt.

Einladung jur Subscripzion. Der Steine druckereibefiger E. 23. Röbling zu Mühlhausen hat einen Spartoch beerd erfunden, von dem man fich große Bor= theile verspricht und ber daher sehr empfohlen wird. Dache bem nun auch bas Konigl. hohe Ministerium des Innern zu Dresten über diese Erfindung an Ort und Stelle nabere, suverlässige Erkundigung hat einziehen lassen, sind wir durch Zirkularverordnung der Königl. Amtshauptmannschaft angewiesen worden, nicht allein diesen Gegenstand möglichst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sondern auch eine Sammlung von Gubscripzionen dafür zu veranstalten. Es will namlich der Erfinder das Modell des gedachten Spar= tochheerdes nicht eher verabfolgen und die Erfindung über: haupt nicht eher mittheilen, als bis wenigstens 4000 Gubs scribenten à 1 Thir. sich gefunden haben, wozu aber in Dublhausen selbst bereits 500 vorhanden find. Wir machen Goldes andurch bekannt und fordern die hiefige Einwohner= Schaft ober wer sonft Interesse an der Sache nimmt, hiermit auf, eine so wichtige Erfindung burch recht zahlreiche Unters zeichnungen, zu beren Annahme wir beauftragt sind, nach Kräften zu unterftußen. Da jedoch die Supscripzionen schon binnen 4 Wochen eingesendet werden sollen, so haben Dies jenigen, welche zu unterzeichnen gesonnen find, dies baldigst zu erklaren. Wer übrigens naher von der Sache unterrichtet zu sein wunscht, kann sich in der Polizeiexpedizion allhier die darüber anher gelangten Mittheilungen vorlegen laffen. Wir werden jedoch auch Beranstaltung treffen, daß noch ein kurger Auszug davon einem der nachsten Blatter des hiesigen Wochenblattes einverleibt und dedurch zu allges meinerer Kenntniß gebracht werde.

Adorf, am 16. Juni 1838.

Der Gradtrath baselbst. Todt.

Bekanntmachung. Da wir wegen des gestiegenen Holzpreises kunftig das Hausbackenbrot nicht mehr für drei Pfennige a Laib backen können, sondern von nun an vier Pfennige für 1 Brot zu fordern genothigt sind; so machen wir Golches hiermit. öffentlich bekannt.

Aborf, den 18. Juni 1838.

Die hiefige Weißbackerinnung.

Einladung. Zur Theilnahme an unserm Vogelschießen, welches in diesem Jahre am 27sten l. M. Juny seinen Anfang nimmt, laden wir unsere hiesigen und ausswärtigen Freunde, und zwar nur auf diesem Wege, hiers mit ergebenst ein. Neukirchen, am 14. Juny 1838.

Die dasigen Burgerschüßen.

Einladung. Da vom Donnerstage, den 21. dieses, die gewöhnlichen wöchentlichen Soupers wieder ihren Uns fang nehmen, so lade ich dazu Freunde des geselligen Vers gnügens auch der Nachbarschaft hiermit höslichst ein.

Moorf, am 18. Juni 1838.

Schießhauswirth Benbel.

Fünf Thaler Belohnung

Sichere ich Demjenigen zu, welcher mir zu einem in ber Nacht vom 9. bis 10. dieses Monats entwendeten Doppels Gewehr wieder behülflich ift. Gelbiges war nicht mehr neu, ohne Labstock und auf den Läuften der Namen des Versfertigers, Anschüß Sohne in Suhl, mit Silber eingelegt. Ferdinand Schindler in Grün.

Grundstücks Berkauf. Es sind nahe an der bohmisschen Gränze und in der freundlichsten Gegend zwei noch ziemlich, neu und ganz solid erbaute Wohnhäuser, worin lebhafter Handel getrieben wird, und welche geräumige trockene Niederlagen, Keller und Böden umfassen, mit allen sonst noch dazu gehörigen vollständigsten Comptoirs und Wirthschaftseinrichtungen zu billigem Preise zu verkaussen, als worauf auch die Hälfte des Kausschillings einige Jahre noch stehen bleiben kann. Wo? erfährt man in der Exped. d. B1.

Grundstücksverkauf. Ich bin gesonnen, mein alle hier gelegenes Bauergütchen mit 16 Schfl. Feld, 10 Schfl. Wieswachs und 18 Schfl. Holzboden aus freier Hand zu verkaufen. Johann Gottlieb Penzel in Gettengrun.

Grundstücksverkauf. Ein Feld nebst Wiese beim berummen Wege ist aus freier Hand zu verkaufen.

Christian Gottlieb Spengler, Tuchmachermeister.

Berkauf. Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Gorten Mahagonidampffourniere zu verkaufen.

Heinrich Woldert, Tischlermstr. in Aborf.

Gesuch. Ein starker Ochsenknecht, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, sucht zum sofortigen Anstritt zu miethen, der Rittergutspachter

Friedrich Haußmann zu Schönberg

Erklärung. Was ich dent' und thu', trau' ich Andern zu.

Christian Goitlieb

Rechnungsablegung. Für den abgebrannten Mraun= muller sind ferner bei mir eingegangen: von hrn. Schneiberm. Dolling 2 gr., v. Hutmachermstr. Wilh. Zenker 3 pf., v. Hrn. Rathm. u. Gastwirth Heckel 8 gr., v. Webermstr. Joh. Glieb Wunderlich 2 gr., v. Hrn. Instrumentenmacher Zenker 4 gr., v. Hrn. Stadtvoigt Riedel 2 gr., v. Rathsbiener Adam 1 gr. 6, pf., v. Hrn. Kaufm. Hertel 3 gr., v. Hrn. Tischterm. Wun= berlich 2 gr. C. G. allerseits allhier, v. b. Gemeinde Gunzen 3 Thir., v. einem Ungenannten hier 6 gr. C. G., v. Hrn. Steuereinnehmer Degenkolb allhier 4 gr., v. Oberrichter Rosen= muller aus Jugelsburg 4 gr. Ferner durch Hrn. Posthalter und Gastwirth Farber: v. einem Herrn aus Asch 5 gr. 6 pf., p. einem andern Fremden 5 gr. 6 pf., v. einem Durchreisenden aus der Niederlausig 1 Thlr., v. M. E. 8 gr., v. zwei Durchreisens den 12 gr., v. der verw. Frau Jakob allhier 4 gr., v. Hrn. Raufm. Seeburg aus Grun 8 gr., v. Hrn. Raufm. Schmidt aus Elster 8 gr., v. Hrn. E. A. Reffel 12 gr., v. Hrn. Kaufm. u. Papierfabr. Ferdinand Schindler aus Grun 8 gr. uebrigens wird noch erinnert, daß der in No. 23 ausgelassene Beitrag des Srn. Posament. Muller 2 gr. betrug.

Aborf, am 11. Juni 1838. Bymstr. Zobt.

Karl Todt, Redattor; der Stadtrath, Berleger.